

Prüfungsordnung für das Studium

„Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und am Berufskolleg vom 3. Juli 2014

§ 1

Studieninhalt (Modul)

- (1) Das Studium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ umfasst nach näherer Bestimmung durch nachstehende Modulbeschreibung das Pflichtmodul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“.

§ 2

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

Modulbeschreibung

Modultitel deutsch:	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
Modultitel englisch:	German for pupils with a migrant background
Studiengang:	MEd Lehramt HRGe, Gym/Ges, BK

1	Modulnummer: DaZ 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in Deutsch als Zweitsprache	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	Mehrsprachigkeit in der Schule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP			
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Dieses Modul macht Lehramtsstudierenden aller Fächer die Relevanz der Beschäftigung mit dem Thema Deutsch als Zweitsprache deutlich. Es entwickelt ein differenziertes Verständnis für die Rolle von Sprache und Kommunikation als Voraussetzung für Lernprozesse und gesellschaftliche Teilhabe im Allgemeinen und sensibilisiert für das enge Wechselspiel zwischen fachlichem Lernen und sprachlichem Lernen im Besonderen. Auf diese Weise vermittelt das Modul grundlegende Kompetenzen, die für einen sprachsensiblen Fachunterricht notwendig sind.</p> <p>Ausgehend von der generellen sprachlichen Vielfalt in Gesellschaft und Schule wird der Unterschied zwischen Alltags-, Bildungs- und Fachsprache herausgearbeitet. Basierend auf linguistischen Grundkonzepten der gesprochenen und geschriebenen Sprache analysieren die Studierenden authentische Texte (z.B. Lehrbuchtexte und Schülertexte).</p> <p>Einen wesentlichen Schwerpunkt in dem Modul stellen Spracherwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache dar sowie Formen individueller Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für Sprachverarbeitung und die Organisation sprachlichen Wissens.</p> <p>Darauf aufbauend werden Grundlagenkenntnisse zu Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung vermittelt. Ausgewählte Diagnoseverfahren sowie Methoden zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in schulisch-fachsprachlichen Diskursen sollen hierbei vertieft behandelt werden.</p> <p>In Hinblick auf die Unterrichtspraxis werden die Studierenden mit didaktischen Modellen für sprachlich heterogene Lerngruppen vertraut gemacht und an Handlungs- und Interaktionsformen für einen sprachsensiblen Unterricht im Fach herangeführt. Dazu gehören Einsichten in Verstehensprozesse und Missverständnisse im Unterricht, angemessenes Korrekturverhalten im Hinblick auf sprachliche und fachliche Förderung, sowie Methoden zur Entwicklung und Festigung von Sprachbewusstsein und metasprachlichen Kompetenzen im Unterricht.</p> <p>Außerdem vermittelt das Modul Kenntnisse zu bildungspolitischen und juristischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit sprachlicher Heterogenität in schulischen Handlungsfeldern.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt als Realitäten der modernen deutschen Gesellschaft anzuerkennen und kompetent und produktiv im Unterrichtsalltag damit umzugehen. Sie sind sich der Verknüpfung und der gegenseitigen Beeinflussung bzw. Bedingtheit von fachlichem Lernen und sprachlichem Lernen bewusst und können die Folgen individueller Mehrsprachigkeit für Schüler und Unterricht einschätzen. Basierend auf grundlegenden Kenntnissen zu grammatischen Schwierigkeitsbereichen im Deutschen können die Studierenden potenzielle Schwierigkeiten in Textverständnis und Textproduktion antizipieren und didaktische Konsequenzen bedenken. Auch sind sie in der Lage, den Schülerinnen und Schülern Textverstehensstrategien zu vermitteln und sie bei der Überführung von Alltagssprache in Fachsprache und umgekehrt anzuleiten und zu unterstützen. Die Studierenden besitzen Wissen über spezifische Erwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache. Dies befähigt sie zu einer realistischen Beurteilung der sprachlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler, was u.a. eine wichtige Voraussetzung für ein angemessenes Korrekturverhalten in der Unterrichtskommunikation ist. Darüber hinaus können die Absolventen des Moduls am Beispiel von mündlichen und / oder schriftlichen Schüleräußerungen eine Sprachstandsanalyse durchführen und sprachliche Abweichungen und Auffälligkeiten identifizieren, begründen, und im Hinblick auf sprachliche Förderung bewerten. Sie sind in der Lage, diesbezüglich Beratungsgespräche mit den Eltern und / oder der Schülerin / dem Schüler selbst zu führen und aktuelle Förderprogramme zu empfehlen.</p> <p>Außerdem befähigt das Modul die Studierenden, die im Fach zu vermittelnden Inhalte unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse sprachlich heterogener Lerngruppen aufzuarbeiten und sprachlich anzupassen. Sie können kommunikative Handlungen in konkreten Unterrichtssituationen analysieren und auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Spracherwerb und individuelle Sprachentwicklung einen sprachsensiblen Fachunterricht planen und durchführen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Seminar Mehrsprachigkeit in der Schule (Nr. 2) wird nach Studienfächern differenziert. Studierende wählen ein Seminar aus dem Angebot eines der von ihnen studierten Fächer.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 1)	90 Min.	100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 Präsentation oder 1 Referat oder 1 Lerntagebuch oder 1 Portfolio in dem Seminar (Nr. 2)	Präsentation oder Referat: 20-30 Min. Lerntagebuch oder Portfolio: 3000-4000 Wörter

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/107	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christine Dimroth, Prof. Dr. Klaus-Michael Köpcke	Zuständiger Fachbereich: FB 09
16	Sonstiges: Das Modul kann auch im 2. Fachsemester studiert werden.	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 26. Mai 2014.

Münster, den 3. Juli 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 3. Juli 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles